

SZZV

Postfach
Schützenstrasse 10
CH-3052 Zollikofen
Tel. +41 (0)31 388 61 11
Fax +41 (0)31 388 61 12
info@szzv.ch
www.szzv.ch
www.capranet.ch
www.schweizer-gitzi.ch

FSEC

Case postale
Schützenstrasse 10
CH-3052 Zollikofen
Tél. +41 (0)31 388 61 11
Fax +41 (0)31 388 61 12
info@szzv.ch
www.szzv.ch
www.capranet.ch
www.cabri-suisse.ch



S Z Z V
F S E C
F S A C

Anmeldung Zuchtfamilienbeurteilung - Gefährdete Rassen (AP, BS, NV, SH, PF)

Aussteller (Name, Vorname): _____

Aussteller (Adresse): _____

Telefon: _____ Geno: _____ Betriebs-Nr. (TVD): _____

Die Beurteilung wird an der Schau / dem Markt in _____ gewünscht.

Datum der Schau / des Marktes: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Gewünschte Zuchtfamilienplakette: ohne Horn mit Horn

Wichtig: Die Zuchtfamilien werden nach dem Reglement des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes beurteilt.

Anmeldefrist: spätestens 1 Monat vor der Beurteilung

Angaben zum Stamtier (Ziegenbock/Ziege):

Name _____ Nr. _____ Zeichen _____
Rasse _____ Geb. _____ Punktierung _____

Nachkommen

Nr.	Zeichen	M/F	Geburts- datum	Nr.	Zeichen	M/F	Geburts- datum

Anforderungen für die Zuchtfamilienbeurteilung finden Sie auf der Rückseite

Nachkommen der 2. Generation

(Nachkommen der direkten Nachkommen des Stamtieres)

Nr.	Zeichen	M/F	Geburtsdatum	Nr.	Zeichen	M/F	Geburtsdatum

Anmeldebedingungen für Zuchtfamilien

Männliche Zuchtfamilien

1. Das Stamtier muss mindestens:
 - mit den Noten 3/3/3 beurteilt worden sein.
 - mit den Noten 3/3/3/3 beim Burenziegenbock beurteilt worden sein.
 - eine nachgewiesene Abstammung von drei Ahnengenerationen besitzen (Ausnahmen analog Bockväter gemäss Schaureglement, Belegbock-Abstammung zählt nicht als Abstammung).
2. Zur Beurteilung sind mindestens 10 direkte Nachkommen davon 5 in Laktation erforderlich. (Ohne Milchleistungsabschlüsse oder ALP der Nachkommen kein Leistungszuschlag für die ZF). Im gleichen Jahr kann nur eine männliche Zuchtfamilie des selben Stamtieres beurteilt werden.
3. Vom gleichen Stamtier kann eine zweite Zuchtfamilie zur Beurteilung angemeldet werden, wenn mindestens 5 neue Nachkommen aufgeführt werden und mindestens 3 Laktationsabschlüsse (oder ALP–Leistungszeichen) bei den Nachkommen vorhanden sind.

Weibliche Zuchtfamilien

1. Das Stamtier muss mindestens:
 - mit den Noten 3/3/3/3/3 beurteilt worden sein.
 - eine nachgewiesene Abstammung von zwei Ahnengenerationen besitzen (Ausnahmen analog Bockmütter gemäss Schaureglement, Belegbock-Abstammung zählt nicht als Abstammung).
2. Zur Beurteilung sind mindestens 4 direkte Nachkommen davon mindestens 2 in Laktation erforderlich. (Ohne Milchleistungsabschlüsse oder ALP der Nachkommen kein Leistungszuschlag für die ZF).
3. Vom gleichen Stamtier kann eine zweite Zuchtfamilie zur Beurteilung angemeldet werden, wenn mindestens 2 neue Nachkommen aufgeführt werden und mindestens 2 Laktationsabschlüsse (oder ALP-Leistungszeichen) bei den Nachkommen vorhanden sind.

Zusätzliche Bedingungen (Beitragsberechtigung gefährdete Rassen)

- Auffuhr der Zuchtfamilie auf einem **offiziellen Schauplatz** (Genossenschafts- oder Vereinsschau) oder an einer Ausstellung/einem Markt.
- Mindestens 25.0 Exterieurpunkte ab Herdebuch (Berechnung erfolgt nach der Anmeldung bei der Herdebuchstelle). Erreicht eine Zuchtfamilie diese Punkte nicht, können keine Prämien ausbezahlt werden.
- Weibliche Zuchtfamilien mind. 4 und max. 8 direkte Nachkommen für die Prämienhöhe berücksichtigt. Grundbeitrag je Zuchtfamilie: Für die Mindestanzahl an direkten Nachkommen auf Platz, wird ein Grundbeitrag von Fr. 400.- ausbezahlt. Je weiteres aufgeführtes direktes Nachkommen des Stammtieres kann ein zusätzlicher Betrag von Fr. 50.- ausbezahlt werden. Maximaler Beitrag Fr. 700.-
- Männliche Zuchtfamilie mind. 10 und max. 20 direkte Nachkommen für die Prämienhöhe berücksichtigt. Grundbeitrag je Zuchtfamilie: Für die Mindestanzahl an Nachkommen auf Platz, wird ein Grundbeitrag von Fr. 500.- ausbezahlt. Je weiteres aufgeführtes direktes Nachkommen des Stammtieres kann ein zusätzlicher Betrag von Fr. 20.- ausbezahlt werden. Maximaler Betrag Fr. 800.-
- Nachkommen der 2. Generation max. 4 Tiere für die Prämien berücksichtigt (25.- pro Nachkommen). Maximaler Betrag Fr. 100.-. Es können weitere Tiere aufgeführt werden, diese erhalten jedoch keine Prämien.
- Fristgerechte Anmeldung. Spätestens 1 Monat vor der Beurteilung müssen sowohl die direkten Nachkommen wie auch die Nachkommen der 2. Generation mit dem Formular Zuchtfamilien GefRa angemeldet werden. Es können am Schautag keine zusätzlichen Tiere nachgemeldet werden.

Die Details zu den Beiträgen für Zuchtfamilien der gefährdeten Rassen im Rahmen der GefRa-Projekte 2019 - 2023 sind im Anhang 4 des Reglements für Zuchtfamilienbeurteilung erläutert. Dieses ist auf der Homepage www.szzv.ch / Downloads / Reglemente verfügbar oder kann beim SZZV bestellt werden.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist zu richten an:

Schweizerischer Ziegenzuchtverband SZZV
Schützenstrasse 10
3052 Zollikofen
Mail: info@szzv.ch